



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération Suisse

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
Département fédéral de Justice et Police

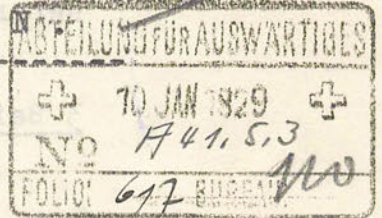
Einsicht genommen.
Bern, den 9. Januar 1929
Die Berichte sind an die
Mündig anvertraut
Zurückgegeben.
11.1.29. H

An das Eidg. Politische Departement,

aa L.

Herr Bundesrat,

B E R



In Beilage gestatten wir uns, Ihnen 2 an die Bundesanwaltschaft gerichtete Rapporte des Polizeikommandos des Kantons Zürich und des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Genf zur Einsicht zu übermitteln. Der erste gibt uns nicht uninteressante Einblicke in die politische Instruktionsarbeit, welche im bolschewistischen Zentrum, in Moskau, geleistet worden ist, ferner in die Provenienz der illegitimen Pässe und in den Verbindungsdienst der Komintern. Der zweite setzt uns en vedette gegenüber neuen bolschewistischen Missionen an den Völkerbundssitz. Wir sind zwar nicht unglücklich über die Konstatierung des Verkehrs zwischen den angeblichen Statistkern und unsern Schweizer Kommunisten - und zwar deshalb, weil ja nicht anzunehmen ist, dass dieser Verkehr erst durch die Herkunft der Russen nach Genf eingefädelt worden sei. Es ist uns lieber, dass wir wissen, mit welchen Schweizern die Sowietpolitiker angebändelt haben, als dass wir es wegen des bloss brieflichen und deshalb nicht kontrollierten Verkehrs nicht wissen. - Es wird uns vielleicht einmal nützlich sein, wenn wir unsern Pseudoschweizern und auch dem russischen Rotkreuzvertreter auf den Kopf zusagen können, dass derartige Verbindungen bestanden haben. Immerhin werden wir doch darauf zu achten haben, dass weitere Missionen auf das notwendige Personal beschränkt werden müssen und vor allem, dass keiner dieser Herren aus Versehen in der Schweiz zurückbleibt, um ständige Verbindungszellen zu organisieren.

Die beiden Berichte sind ihrer Natur nach vertraulich; wir bitten, sie nach Einsichtnahme direkt an die Bundes-



anwaltschaft zu retournieren.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

3 Beilagen.

EIDGENOESSISCHES

JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT:

Recu trois annexes.

M. MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL

Wathey

11.1.29.

Garber